

BEKANNTMACHUNG
der Gemeinde Kalletal
über die Auslegung der Eintragungslisten (Ort und Zeit) des Volksbegehren
„Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G 9 jetzt“
vom 02. Februar 2017 bis 07. Juni 2017

1. Auf Antrag hat die Landesregierung gemäß Artikel 68 Abs. 1 Satz 5 der Landesverfassung und § 10 Abs. 1 Satz VIVBVEG die amtliche Listenauslegung für ein Volksbegehren zugelassen, das auf folgenden Gegenstand der politischen Willensbildung gerichtet ist:

„Der Landtag möge sich befassen mit dem „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G 9 jetzt!“

2. Die Zulassung der amtlichen Listenauslegung wurde am 05. Januar 2017 vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen im Ministerialblatt Nr. 1 Seite 14 des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) erfolgt die amtliche Listenauslegung in der Zeit vom 02. Februar 2017 bis 07. Juni 2017.
3. In der Gemeinde Kalletal liegen die Eintragungslisten für das Volksbegehren wie folgt aus:

Bezeichnung und Anschrift der Eintragungsstelle	Öffnungszeiten	Barrierefrei
Rathaus der Gemeinde Kalletal Rintelner Straße 3 32689 Kalletal-Hohenhausen Zimmer 4	montags bis freitags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie zusätzlich Sonntag, den 19. Februar 2017 Sonntag, den 26. März 2017 Sonntag, den 30. April 2017 Sonntag, den 28. Mai 2017 jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	ja

4. Eintragungsberechtigt ist, wer innerhalb der Auslegungsfrist wahlberechtigt zum Landtag Nordrhein-Westfalen ist bzw. wird, in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragen ist und sein Stimmrecht nicht verloren hat.

Kalletal, den 10. Januar 2017

Mario Hecker
Bürgermeister